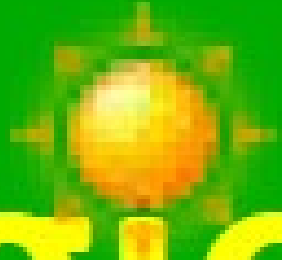


CHRONOLOGIE DER WINDKRAFT IM LANDKREIS CHAM

Versuch der Verhinderung einer
dezentralen Bürger-Energiewende
im Landkreis Cham durch
die „politisch Verantwortlichen“!



Energie-Wende

-Mehr Kaufkraft für die Region- Landkreis Cham e.V.

Dorfplatz 8, 93473 Arnschwang

Tel. 09977/903582; energiewende@energie-wende-landkreis-cham-ev.de

**Versuch der Verhinderung einer
dezentralen**

**Bürger-Energie-Wende
im Landkreis Cham durch die
„politisch Verantwortlichen“!**

Dezentrale Bürger-Energie-Wende bedeutet:

- regionale Wertschöpfung!
- mehr Kaufkraft für die Bürger!
- mehr Wohlstand für die Bürger!
- Stärkung des ländlichen Raums!
- Chancen nutzen - nicht Probleme suchen!

Windkraft nicht Konzernen überlassen

- Erstellt am 02. Juni 2011
- **Zukunft erneuerbarer Energien im Landkreis diskutiert — „Wer nicht spart, zahlt kräftig,,**
- Der Landkreis Cham hat bei den erneuerbaren Energien die Nase weit vorn - und trotzdem gibt es viel zu tun. So könnte man die Podiumsdiskussion bei der CSU Delegiertenversammlung am Freitag kurz zusammenfassen. Vor allem Landrat Franz Löffler machte bei der von Barbara Dankerl moderierten Veranstaltung klar, worauf es jetzt für den Landkreis ankommt. Ein „Paradigmenwechsel“ sei für Cham nicht erforderlich, sagte Löffler, denn schon lange vor Fukushima sei die Energiewende vor Ort eingeleitet worden. Pro Jahr würden im Landkreis Cham 56 Millionen Euro Umsatz mit erneuerbaren Energien gemacht. Die Löwenanteile davon entfielen auf Biogas und Photovoltaik, gut zehn Prozent auf Wasserkraft und sechs Prozent auf Biomasse. Wind, so Löffler, müsse ein bayernweites Thema sein. Argumente, wie, die Landschaft in Oberbayern sei zu wertvoll für Windräder, lässt er nicht gelten. **Grundsätzlich brauche Man, wie der Landrat sagte, ordnungspolitische Möglichkeiten wie gemeindeübergreifende Flächennutzungspläne und den Wegfall der Privilegierung für Windräder.** Und: die wirtschaftliche Wertschöpfung sollte in der Region bleiben, die Menschen müssten in Windkraft investieren können. Dieser Bereich dürfe nicht den Konzernen überlassen werden, die bereits Gewähr bei Fuß stünden.
- **Dicke Bretter bohren**
- Für MdL Tobias Reiß, den energiepolitischen Sprecher der CSU im Landtag, ist die Speichertechnik für Wind und Sonne besonders wichtig. Hierzu müssten die hellsten Köpfe Bayerns an einen Tisch. Dabei räumte Reiß durchaus ein, es seien noch dicke Bretter zu bohren. Ansonsten will er es den Regionen selbst überlassen, welche erneuerbaren Energien sie nutzen wollen. Stimmungsmache und Lobbyismus sind für Josef Haller, einen der Väter des Energiedorfes Schäferei bei Waldmünchen, schlechte Ratgeber. Dabei sieht er gute Chancen, wenn Sonne, Wind und Biomasse im Verbund genutzt werden. „Die Zeit der Spinner und Tüftler ist vorbei“, stellte Haller fest, „jetzt sind Profis am Werk.“ Insgesamt sieht er den Landkreis Cham bei erneuerbaren Energien auf einem guten Weg. Das trifft, wie der stellvertretende Berufsschulleiter Siegfried Zistler sagte, auch auf den Bildungsbereich zu. Gut 150 Menschen seien bei den Energiewirkkursen in Waldmünchen bereits geschult worden. Das wären jene Leute, die später Biogas- oder Photovoltaikanlagen bauen werden. Zur Technikerschule für erneuerbare Energien, die im September in Waldmünchen starten soll, gebe es derzeit sechs Anmeldungen, 15 müssten es bis Juli sein. Zistler bat Sponsoren um Stipendien für potenzielle Schüler im fortgeschrittenen Alter, die sich den Schulbesuch aus eigener Kraft nicht leisten können. Wieviel Energie mit Passivhäusern eingespart werden kann, machte Architekt Wolfgang Zajac deutlich. Er riet, die technischen Möglichkeiten zu nutzen, zumal viele Unternehmen der Region in der Lage wären, Passivhäuser zu bauen. Für Zajac steht fest: „Wer in Zukunft bei der Energie nicht spart, muss kräftig zahlen.“
- **Keine weitere Kehrtwende!**
- Zwei Botschaften hatte Klaus Hofbauer, Vorsitzender des CSU-Arbeitskreises Umwelt: Der Landkreis Cham habe bei erneuerbaren Energien eine hervorragende Grundlage, doch müsse auch noch vieles angepackt werden. Hofbauer plädierte dafür, das Thema in den Ortsverbänden aufzugreifen. Denn schließlich zähle Nachhaltigkeit seit jeher zu den Grundprinzipien konservativer Politik. Ebenso wie Löffler appellierte er an die Landespolitik, der Kehrtwende bei der Atompolitik keine weitere in den nächsten Jahren folgen zu lassen
- -wf-
- **Quelle: Chamer Zeitung**

Löffler reagiert deutlich auf Angriffe

- Artikel vom 26.09.2011, 18:25 Uhr **Mittelbayerische**

- Nach den Vorwürfen der Freien Wähler, er würde eine Windkraftanlage bei Eschlkam blockieren, stellt der Chamer Landrat gemeinsame Planungen heraus.

- Landkreis. Mit einer Stellungnahme reagiert Landrat **Franz Löffler** auf den Vorwurf der Freien Wähler, er würde eine Windkraftanlage bei Eschlkam blockieren. **Löffler**: „Es ist mein erklärtes Ziel, die Nutzung der Windkraft im Landkreis Cham noch stärker auszubauen. Das gelingt aber nicht mit effekthascherischem Wind machen, sondern nur, wenn man die Segel richtig setzt. Bei allem Wohlwollen für Windenergie haben wir auch eine Verantwortung für unser Landschaftsbild. Wir können die Nutzung der Windkraft im Landkreis Cham nur dann erfolgreich auf den Weg bringen, wenn wir die Standorte in einem geordneten Verfahren mit den Gemeinden und den Bürgern abstimmen und das Interesse der Allgemeinheit vor die privaten Interessen einzelner Investoren stellen. Wie auch die Freien Wähler wissen, ist mir die regionale Einbindung in Form von örtlichen Initiativen der Landwirte und Grundstückseigentümer, Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger oder der regionalen Wertschöpfung sehr wichtig. Ich bin davon überzeugt, dass Windkraftanlagen im Landkreis Cham nur dann eine breite Akzeptanz finden werden, wenn sich daran auch Bürger als Akteure oder Unternehmer beteiligen können. Das bedeutet, dass sich jeder Investor auch an dieser Frage messen lassen muss. Ich stelle hiermit in aller Deutlichkeit fest, dass der Investor für eine Windkraftanlage am „Hahnenberg“ zumindest bisher in keinsten Weise aufgezeigt hat, dass er die Bürger beteiligen möchte. Auch in einem ausführlichen Gespräch mit dem in Niederbayern beheimateten **Helmut Aiwanger** konnte ich trotz Nachfrage nicht den Eindruck gewinnen, dass eine „Bürger-Windanlage“ geplant ist.“ „Zudem liegt dem Landratsamt Cham bisher keinerlei Antrag auf Genehmigung des Baues einer Windkraftanlage am Hahnenberg vor.“ Was dem Landratsamt vorliege, sei ein am 9. August eingegangener Antrag Eschlkams auf Herausnahme bestimmter Flächen aus dem Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes. Eine Behandlung in der Juli-Sitzung des Kreistages sei damit nicht möglich. „Von einer Blockade kann keine Rede sein.“ Weiter heißt es: „Die Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet kann sinnvollerweise nur im Rahmen einer abgestimmten gemeindlichen Bauleitplanung entschieden werden. (...) Es ist kein Geheimnis, dass neben dem Standort Hahnenberg weitere Standorte im Hohenbogenwinkel, zum Beispiel auf dem Hohenbogen selbst oder in Sengenbühl, im Auge von Investoren sind. Ich habe schon mehrfach betont, dass es bei der Genehmigung von Windkraftanlagen keine Schnellschüsse und zufällige Einzelentscheidungen geben darf. Das Vorgehen muss abgestimmt werden. Den Weg dazu habe ich zusammen mit den Gemeinden bereits längst aufgezeigt. Nicht der Kreistag, der Landrat oder einzelne Interessensvertreter haben die Planungshoheit (...), sondern die Städte, Märkte und Gemeinden. In enger Zusammenarbeit mit dem Zukunftsbüro (...) haben sich in verschiedenen Regionen des Landkreises Kommunen bereits zusammengetan, um geeignete Standorte aufzufinden und zu sichern. Das geeignete Instrument dazu sind gemeindeübergreifende „Teilflächennutzungspläne Windkraft“, denn nur in einem solchen Verfahren ist die Beteiligung der Bürger und der Fachstellen verbindlich vorgesehen.“ Im Altlandkreis Waldmünchen und im Bereich der Vorwaldgemeinden sei man schon weiter. Im Hohenbogenwinkel und im Lamer Winkel würden Gespräche geführt. So finde am 18. Oktober im Rathaus Neukirchen b.Hl. Blut ein Gespräch (...) statt. Scharf reagiert Löffler auf den Vorwurf, Windenergie wegen seiner Aufsichtsrats Tätigkeit bei der E.ON nicht zu unterstützen: „Ich weise diese Unterstellung schärfstens zurück und darf auch eine Hoffnung äußern, nämlich, dass nicht die verwandtschaftlichen Beziehungen von Helmut Aiwanger zum Vorsitzenden der Freien Wähler die Triebfeder für das Wind machen sind.“

Wind-Konzept für Neukirchen b. Hl. Blut diskutiert

- Quelle: Markt Neukirchen beim Heiligen Blut – Agenda 21
- Fast 30 Bürgerinnen und Bürger folgten am 10. Oktober 2011 der Einladung des Agenda21-Beauftragten **Markus Müller**, um über ein Energie-Konzept und insbesondere über mögliche Standorte für Windkraftanlagen im Gemeindebereich zu diskutieren. Alle Teilnehmer – darunter auch Markt- und Kreisräte – sprachen sich dafür aus, am Grenzgürtel zwischen Stangenruck, Hoher Stein und Hanger sowie südöstlich von Helmhof, Neurittsteig zum Tanneneck hin entsprechende Vorrangflächen auszuweisen. Nur drei Teilnehmer sprachen sich für Windräder auf dem Hohenbogen aus. “Die Energiewende muss uns gelingen, weil alle fossilen Brennstoffe begrenzt sind. Und sie wird uns zügig gelingen, wenn wir das als Bevölkerung auch wirklich wollen”, zeigte sich **Markus Müller** vom notwendigen Ausbau Erneuerbarer Energien überzeugt. Schon jetzt würden im Landkreis fast 40 Prozent des benötigten Stroms vor Ort regenerativ erzeugt, wobei Biogasanlagen daran einen Anteil von rund 45 Prozent, Photovoltaik rund 37 Prozent und Wasserkraft rund 11 Prozent ausmachen. Nach EON-Angaben wurden 2010 in der Marktgemeinde Neukirchen b. Hl. Blut bei einem Gesamtstromverbrauch von 11.607.011 kWh 1.774.505 kWh (15%) durch Photovoltaik und 196.681 kWh (1,7%) durch Wasserkraft erzeugt. Während landkreisweit Wasserkraft, Biogas und Biomasse bereits sehr gut genutzt und nicht mehr allzu sehr ausgebaut werden kann, gäbe es bei der Photovoltaik und vor allem beim Wind, der auch nachts und bei bedecktem Himmel weht, noch erhebliches Potential. Ein Blick in die Unterlagen des Sachverständigenrates für Umweltfragen der Bundesregierung wird deutlich, dass spätestens ab 2050 der Strom in Deutschland ausschließlich regenerativ erzeugt werden soll, wobei die Windkraft einen besonders hohen Anteil bringen soll. Dies könne aus Verteilungsgründen nicht nur vor den Küsten erfolgen, auch im Binnenland müssten dafür zahlreiche Windkraftanlagen entstehen. **Um den Anteil erneuerbarer Energie im Landkreis bis zum Jahr 2020 auf 60 Prozent zu steigern, ist nach Angaben des Zukunftsbüros der Kreiswerke ein Zubau von weiteren 3.400 Photovoltaikanlagen sowie von zwölf bis fünfzehn Windkraftanlagen erforderlich, wobei an einem günstigen Standort auch mehrere Windräder gebaut werden könnten.**
- Landrat **Franz Löffler** stehe der Nutzung von Windkraft absolut aufgeschlossen gegenüber. Um allerdings unkoordinierte Schnellschüsse und eine “Verspargelung” der Landschaft zu vermeiden, fordert der Landrat nach **Müllers** Worten zurecht eine geordnete Planung möglichst über Gemeindegrenzen hinweg. Aus diesem Grund gab es bereits vor einigen Wochen eine erste Besprechung der Bürgermeister aus den Gemeinden um den Hohenbogen im Neukirchener Rathaus. Ein nächster Termin steht am 18. Oktober an. Kreisbaumeisterin **Gabriele Berlinger** informierte über die rechtlichen Grundlagen. So seien Windkraftanlagen im Außenbereich privilegiert und grundsätzlich an jedem Standort zu genehmigen, sofern die Abstandsflächen eingehalten und keine Ausweisung von Vorrang- oder Konzentrationsflächen im Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde oder zusammen mit den Nachbargemeinden erfolgt ist. Anlagen bis 50 Meter Gesamthöhe würden als Bauantrag bei der Gemeinde behandelt, darüber sei das Landratsamt zuständig. Einem interessierten Investor müsste binnen Jahresfrist eine Entscheidung über seinen Antrag mitgeteilt werden.
- “Ans Eingemachte” ging es, als **Markus Müller** auf einem Lageplan die nach dem bayerischen Windatlas geeigneten “windhöffigen” Flächen in der Marktgemeinde zeigte, die von einer Wohnbebauung mindestens einen Kilometer entfernt sind und bat die Anwesenden um ihre Meinung dazu. Während nur drei Anwesende für die Ausweisung von Vorrangflächen auf dem Hohenbogen votierten, stimmten alle Anwesenden für Flächen am Grenzgürtel zwischen Hofberg und Geleitsbach sowie im Bereich Helmhof/Neurittsteig. Einhellig war auch die Meinung, von der punktuellen Ausweisung weiterer Standorte abzusehen. Dieses Meinungsbild soll nach Angaben des Vizebürgermeisters in die weiteren Beratungen einfließen.

Kreisrat **Sepp Riederer** nutze die Gelegenheit, die noch von Landrat Zellner angeregte und im letzten Jahr gegründete Energie-Genossenschaft im Landkreis Cham vorzustellen. Hier könnten sich Bürgerinnen und Bürger am Ausbau regenerativer Energie finanziell beteiligen. Während bisher vor allem in Photovoltaik investiert wurde, ist die Genossenschaft derzeit auf der Suche nach einem geeigneten und von der Bevölkerung akzeptierten Standort für eine große Windkraftanlage, der Kosten bei drei bis vier Millionen Euro liegt. Die Mindesteinlage beträgt 300 Euro, maximal 60 Anteil könnten pro Person erworben werden. "So bleibt das Stromgeld aus der Region in der Region", so der ehrenamtliche Aufsichtsrat der Energie Genossenschaft. **Markus Müller** bekräftigte dies und wies vor allem auf die hohe Kompetenz von Genossenschafts-Vorstand **Franz Zollner** hin. "Ich bin absolut davon überzeugt, dass hier gute Arbeit für unseren Landkreis geleistet wird", so der Neukirchener Markt- und Kreisrat.



Vizebürgermeister Markus Müller und Kreisrat Sepp Riederer zeigen die Flächen in der Marktgemeinde Neukirchen b. Hl. Blut, die nach dem Windatlas mit 1000 Metern Abstand zur Wohnbebauung als Standorte für Windkraftanlagen in Frage kommen.
Foto: Altmann, Bericht: Müller

Mammutsitzung zur Zukunft der Windkraft

- 160 Lokalpolitiker aus zehn Gemeinden kommen im Juli zu einem außergewöhnlichen Termin zusammen.

Von Martin Hladik 26. April 2012 21:27 Uhr



- Was den Widerstand gegen mögliche Windräder betrifft, bleibt beispielsweise Rodings Bürgermeister Franz Reichold gelassen: Das störe nur die jetzige Generation, die nächste nehme es als gegeben hin.
- **LANDKREIS.** Eine außergewöhnliche Veranstaltung erwartet den westlichen Landkreis im Juli. 160 Gemeinderäte aus zehn Gemeinden des Landkreises Cham und des Landkreises Regensburg werden sich in Wörth treffen, um gemeinsam einen Beschluss zur Windkraft zu treffen: nämlich die öffentliche Auslegung eines Teilflächennutzungsplans für die Windkraft. Der Entwurf gilt dann für alle zehn Gemeinden und überschreitet Gemeinde- und Landkreisgrenzen. „Das soll ein Paukenschlag für alle werden. Jeder soll zum gleichen Zeitpunkt den gleichen Wissensstand haben.“ So stellt sich der Falkensteiner Bürgermeister **Thomas Dengler** die Bekanntgabe der Konzentrationsflächen für Windkraft im Bereich des westlichen Landkreises vor. Die Bekanntgabe der Standorte soll nicht nur die Faktenlage für die sicher noch anstehende Diskussion um die Windkraftanlagen auf das gleiche Niveau bringen, sondern auch mit der Bekanntgabe der Vorrangflächen für Windenergie den Startpunkt für mögliche Investoren setzen. Allerdings haben Investoren mit kommunalen Beteiligungen durch ihr Vorwissen trotzdem einen Startvorteil.
- **Bürger sind zweifach gefragt**
- Das sei durchaus gewünscht, erklärt Landrat **Franz Löffler**. Zum einen sei es eine in der Verfassung vorgeschriebene Aufgabe der Gemeinde, ihre Bürger mit Energie zu versorgen, zum anderen sei es von Beginn an erklärte Absicht, die kommunale Wertschöpfung zu erreichen und die Bürger zu beteiligen. Sobald die möglichen Standorte bekannt sind, sei der Bürger zweifach gefragt, erklärte **Löffler**: Einmal im Verfahren der Auslegung, um Einwände und Verbesserungen geltend zu machen und andererseits im wirtschaftlichen Wettbewerb, um sich als Akteur auch an einer Bürgerwindanlage zu beteiligen. Etwas weiter als im westlichen Landkreis ist die Arbeitsgemeinschaft aus sechs Gemeinden im Altlandkreis Waldmünchen. Dort haben alle Gremien bereits den Aufstellungsbeschluss gefasst: Also ganz formal erklärt, dass sie einen Teilflächennutzungsplan für die Windenergie aufstellen wollen. Bis zum Juni, also einen Monat früher als im westlichen Landkreis, soll die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans beginnen. Auch hier werden 100 bis 120 Gemeinde-, Markt- und Stadträte gemeinsam den Beschluss fassen. Etwa zwei bis drei Konzentrationsflächen für Windräder werde es im Altlandkreis Waldmünchen geben, vermutet Bürgermeister **Markus Ackermann**, dessen Stadt Waldmünchen die Arbeitsgemeinschaft leitet. Ziel sei es, die Verspargelung der Landschaft durch Konzentrationsflächen zu verhindern und dennoch die Windenergie zu nutzen. Dabei soll ein regionaler Wirtschaftskreislauf entstehen. „Das ist absolut gerechtfertigt“, sagt **Ackermann**. Wenn schon hier die Potenziale der Windenergie entstünden, dann sollten auch die Bürger etwas davon haben.
- **Das Risiko heißt Schwarzstorch**
- Auf Nachfrage bestätigt er, dass bereits 2013 mit dem Bau einer ersten Anlage im Raum Waldmünchen begonnen werden könne. „Dafür muss alles wie geschmiert laufen. Aber das haben wir nicht in der Hand“, sagt **Ackermann**. Zum einen wisse man nicht, welche Widerstände es gegen die Windkraftanlagen gebe, zum anderen müsse jeder Standort im Detail geprüft werden. Gerade weil es um Bürgerwindanlagen gehe, müsse die Windhöflichkeit, also das durchschnittliche Windaufkommen am Standort, bekannt sein. Nur so lasse sich die Rendite einschätzen, sagt **Ackermann**. Wichtig sei aber auch das Gutachten zur Flora und Fauna. Der im Grenzgebiet vorkommende Schwarzstorch könne sehr schnell einen Windradstandort verhindern. Noch nicht so weit wie die bisher genannten Regionen ist man rund um Roding und im Künischen Gebirge. Der Rödinger Bürgermeister **Franz Reichold** erklärt für die fünf beteiligten Gemeinden, dass derzeit der Planungsauftrag vergeben sei, der Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan aber erst zu Jahresende erfolgen werde. **Reichold** ist überzeugt, dass sich in den großen Bereichen des Staatsforstes Vorrangflächen für die Windenergie finden lassen. Was den Widerstand gegen mögliche Windräder betrifft, bleibt **Reichold** gelassen: Das störe nur die jetzige Generation, die nächste nehme es als gegeben hin. Am wenigsten weit ist man bislang im Künischen Gebirge. Der Bürgermeister von Eschlkam, Josef Kammermeier, kann noch keine Angaben zu einem Aufstellungsbeschluss geben. Derzeit liefen die ersten Voruntersuchungen. Dabei hatte der Versuch des Investors Helmut Aiwanger, bei Eschlkam ein Windrad aufzustellen, vor rund einem Jahr einen Anstoß zu der jetzigen Entwicklung gegeben. Eine Entwicklung, die Landrat **Löffler** massiv angestoßen hat, und mit der er ein Jahr danach zufrieden ist. Der Kritik Aiwangers, dieser bürokratische Prozess verzögere den Windradbau so lange, bis er sich nur noch für Stromkonzerne lohne, begegnet **Löffler** mit drei Argumenten. Zum einen werde durch die Flächennutzungspläne massive Vorarbeit geleistet, die im weiteren Verlauf wieder einen Zeitvorteil verschaffe, zum anderen hoffe **Löffler** insgeheim auch darauf, dass die Beteiligung der Bürger bei der Planung und bei der Finanzierung in Bürgerwindanlagen die Akzeptanz der Windkraft steigert. Ein neues Argument ist zudem die verbesserte Wirtschaftlichkeit der Anlagen. Die würde die sinkenden Einspeisevergütungen deutlich übertreffen, sagt **Löffler**. Auch wegen dieser technischen Entwicklung sei man nicht zu Landkreisen wie Hof ins „Hintertreffen“ geraten. Zudem gelte es, die Interessen der Energiegewinnung mit den Interessen von „Mensch, Natur und Landschaftsbild“ in Einklang zu bringen.

Windkraft nimmt jetzt Fahrt auf

- Artikel vom 30. Oktober 2012 09:27 [idowa](#)
- Landkreis Cham
- Kreistag berät am 16. November über Zonierung



Windräder wie dieses könnten in Zukunft an mehreren Orten im Landkreis Cham zu sehen sein.

- (wf). Der Landkreis Cham macht bei der Nutzung der Windkraft jetzt Nägel mit Köpfen. In der Kreistagssitzung am 16. November werden, wie Landrat **Franz Löffler** am Montag angekündigt hat, drei Zonen vorgestellt, wo künftig Windräder stehen sollen: im Vorwald, im Raum Waldmünchen und am Hohenbogen. Sollten für die Teilregion Schorndorf-Walderbach-Roding bis dahin Windmessungen vorliegen, wird auch sie im ersten Schritt dabei sein. Wobei es kein Beinbruch wäre, wie **Löffler** sagte, wenn es mehrere Schritte gäbe. Es gehe am 16. November darum, die Anträge zu genehmigen, es handle sich also nicht um die endgültige Entscheidung. **Gerhard Weiherer** machte erneut deutlich, dass die Nutzung der Windkraft im Landkreis Cham zu langsam vorstättengehe. "Die westliche Oberpfalz hat uns vorgemacht, dass das schneller möglich ist." Dem hielt der **Landrat** entgegen, dort sei auch schon vor vier oder fünf Jahren mit Voruntersuchungen begonnen worden. **Löffler** stellte fest, in den zurückliegenden Monaten sei intensiv am Thema gearbeitet worden, gerade was die Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet betrifft. Dabei habe sich gezeigt, dass es beispielsweise regierungsbezirkübergreifend durchaus unterschiedliche Bewertungen gibt.

Windenergie im Landkreis Cham hat Potenzial

- **19.08.2013 | Johann Stangl**
- Die Windenergie im Landkreis Cham droht mit der Seehoferschen Politik zu sterben. Dabei sind wir im Bereich der erneuerbaren Energien mit einer Quote von über 50 Prozent gar nicht schlecht aufgestellt. Mit Photovoltaik, Wasserkraft und vor allem der Windenergie gibt es aber noch weiteres Potenzial. Ich halte im Landkreis Cham 25 Windräder für möglich, ohne dass dabei das Landschaftsbild zerstört wird. Man muss vor allem auch an die nächste Generation denken. Unsere Kinder wird ein Windrad nicht stören, denn denen ist ein effektives Windrad lieber als ein Atomkraftwerk mit der Endlagerung von Atommüll. Deshalb kann und muss man den Blickwinkel ändern und sich für die Windenergie weiter öffnen.
- **Bezahlbare Strompreise mit einer Energiegenossenschaft**
- **23.02.2014 | Johann Stangl**
- Meine Vision ist eine Energiegenossenschaft, die für den Landkreis Cham regenerativen Strom produziert, die Netze besitzt und den Bürgerinnen und Bürgern den Strom zu bezahlbaren Preisen liefert. Davon kann jeder profitieren. Mit einem solchen Projekt können wir außerdem weit über die Grenzen des Landkreises hinaus für Aufsehen sorgen und auch etwas für unser Image tun.



Windkraft bringt Löffler unter Druck

Mittelbayerische Bayerwald-Echo, Schwerpunkt West / Landkreis / 35 / Samstag, 26. Juli 2014

- **ENERGIE** Kommunen sind massiv verärgert über neue Hürden für Windräder, die die Regierung aufbaut.
- **VON CHRISTOPH KLÖCKNER**
- **CHAM.** „Ich denke, die Windkraft ist bei uns gestorben!“ – FW-Kreisrat **Johann Stangl** ließ seinem Ärger beim Thema Windenergie im Kreistag am Freitag freien Lauf. Doch auch, wenn die Windkraft tot wäre – den Landrat brachte sie dennoch in ordentliche, politische Turbulenzen. Sogar aus den eigenen CSU-Reihen hagelte es Kritik am aktuellen Vorgehen der Regierung und auch an dem des Landkreises. Es sei nicht nachvollziehbar, so **Stangl** weiter, dass jetzt noch ein Planungsbüro von Bezirk und Regierung eingesetzt werde, dass die längst getane Arbeit der Kommunen zur Zonierung nacharbeiten solle. „Haben die Kommunen denn schlechte Arbeit geleistet?“, ragte er in die Runde. Man solle ehrlich sagen, wenn man im Landkreis Cham keine Windkraft nutzen wolle – so jedenfalls werde in 20 Jahren kein Windrad stehen. Zudem seien damit bei den Kommunen „Hunderttausende von Euros in den Sand gesetzt“. Kreisrat **Max Schmaderer** legte nach: „Viel Wind um nichts“ sei das Ergebnis der Arbeit. Man fühle sich in die Irre geführt und der „Verfahrensfirlefanz“ zeige, dass man keine Windkraft wolle. Grünen-Kreisrat **Gerhard Weiherer** sah sich bestätigt. Immer wieder hatte er in den vergangenen Jahren die Langwierigkeit des Verfahrens kritisiert. Was nun herauskomme, sei „ein Trauerspiel sondergleichen“. Dazu komme auch noch die 10-H-Regelung von Seehofer – der Abstand eines Windrads zum nächsten Wohnhaus müsste danach das Zehnfache seiner Höhe betragen.
- **Regierung will neu planen**
- Hintergrund des Ärgers ist die Beauftragung eines Ingenieurbüros durch Bezirk und Regierung, das noch einmal im Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Flächen für Windkraft bestimmen soll. Eine Arbeit, die eigentlich längst erledigt ist: Seit Monaten haben sich Kommunen zusammengeschlossen, um bestimmte Zonen, wo Windkraft sinnvoll sein könnte, zu untersuchen. Dafür floss viel Geld aus Gemeindekassen in Gutachten. Vier Zonen hatten sich dabei rausgeschält. Landrat **Franz Löffler** hatte diesen Weg immer als den Königsweg zur Windkraft verteidigt, während andere Landkreise per Einzelfallgenehmigung Windräder aufstellen. Verwaltungschefin Patricia Stoiber legte dar, dass die bisherigen Untersuchungen nur Landkreisflächen beinhaltet haben und nicht das gesamte Landschaftsschutzgebiet. Zudem seien die Kriterien der Kommunen nicht einheitlich. Daher werde etwa eine Änderungsverordnung für das LSG angreifbar, in bestimmten Fällen gar rechtswidrig. Daher der Vorstoß des Bezirks und der Regierung, neue Planungen in Auftrag zu geben. Auch ein Vorziehen, etwa der Windkraft-Zonen im Vorwald, sei da nicht angeraten. Kreisrat **Klaus Bergbauer** (CSU) sah sich und seine Kommune in die Irre geführt. Es habe nie ein Wort gegeben, dass der vor zwei Jahren eingeschlagene Weg der Zonierung über die Gemeinden der falsche sei. **Hugo Bauer** (CSU) schloss sich dem an. Obwohl er CSU-Politiker sei, sei die 10-H-Regelung nicht gut. Auch ihm sei die 10-H-Regelung in die Quere gekommen“, sagte Landrat **Franz Löffler**. Das gebe er zu. Wenn das komme, sei die Windkraft erledigt – auch wenn es noch Möglichkeiten gebe. Doch seien die Bürger sensibilisiert. Mit den „bürokratischen Hemmnissen“ und dem Landschaftsschutzgebiet werde man vor der Windkraft „geschützt“, beschrieb **Max Schmaderer** ironisch. Das falle den Kommunen in den Rücken, daher habe er immer gefordert, dass dies eine Landkreis-Aufgabe sei.
- **Windräder im LSG oder nicht?**
- Die entscheidende Frage ist: Will man Windräder im Landschaftsschutzgebiet oder nicht?“, so der **Landrat**. Zur Zeit spreche heute mehr dagegen als dafür. Es werde sogar die Nähe zu Schlössern, Burgen oder gar Wanderwegen als Hürden für Windräder angeführt. **Johann Stangl** machte klar, dass es ohne Windkraft ein Mehr an erneuerbaren Energien im Landkreis nicht geben werde. Und **Gerhard Weiherer** legte noch nach. **Söder** habe 1500 Windräder für Bayern versprochen – die nun an der Landespolitik und an der Landkreispolitik scheitern würden. Laut setzte **Löffler** dagegen: „Da widerspreche ich ganz gewaltig!“

9. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschafts-Schutzgebiet, „Oberer Bayerischer Wald“, Entwurf Oktober 2014: Einwendungen



- **Bundesverband WindEnergie - Regionalverband Oberpfalz, Regensburg, 10.12.2014**

- Landratsamt Cham - Rachelstr. 6 - 93413 Cham

- **Sehr geehrte Damen und Herren,**

unter Bezugnahme auf den oben genannten Entwurf im Rahmen der Beteiligung gemäß Art. 52 Abs. 2 BayNatSchG erheben wir folgende Einwendungen: Vorab möchten wir betonen, dass der vorliegende Entwurf einer Zonierung des Naturparks Oberer Bayerischer Wald für eine natur- und landschaftsverträgliche Windenergienutzung strukturell gut gemacht ist. Allerdings führen zu strenge und oft zu pauschale naturschutzfachliche Kriterien dazu, dass im Rahmen der Zonierung praktisch nur Gebiete als Ausnahmezonen freigegeben werden, welche nicht für eine Windenergienutzung geeignet sind.

- **Nun zu unseren Einwendungen im Detail:**

- **Zu Kapitel 4.1 und 4.2 im Erläuterungsbericht**

1. Bei der Ermittlung von Tabuzonen wurden im Bereich Artenschutzbelange auf Kartierungen in der ASK zurückgegriffen mit Aktualität ab 1990. Wir halten es für nicht fachlich nicht zulässig, auf Daten der ASK zurückzugreifen, welche teilweise über 20 Jahre alt sind. Hier sollte man sich auf einen Zeitraum beschränken, der fachlich angemessen ist.

2. An der Karte 1-2 (Arten und Biotope) ist insbesondere zu bemängeln, dass hier nicht nachvollzogen werden kann, wie die Ausschlussflächen Avifauna im Detail zustande kommen. Nachdem hierzu auch im Erläuterungsbericht keine weiteren Ausführungen gemacht werden, bleibt es ziemlich im Dunklen, wie diese Ausschlussflächen zustande kommen. Nachdem dieses Kriterium landkreisweit großflächig Ausschlussbereiche insbesondere in den windhöffigen Gebieten -generiert, muss hier ausdrücklich mehr Transparenz eingefordert werden. Beim Betrachten der Karte 2.2 fällt außerdem auf, dass wohl **pauschale** kreisförmige Ausschlussbereiche mit einem Radius bis zu 3 km zum Ansatz gekommen sind. **Dies ist mit den Vorgaben des Winderlasses nicht vereinbar.** Wir fordern deshalb hier eine deutlich differenziertere Betrachtung, z.B. wie sie auf der Ebene der Flächennutzungsplanung stattfindet (Stichwort: kursorische Artenschutzprüfung)

3. Des Weiteren ist zu bemängeln, dass FFH-Gebiete laut Winderlass nicht generell ausgeschlossen werden dürfen. Auch ein Puffer ist gemäß Winderlass nicht zulässig.

4. Bei Betrachtung der Karte 1--3 (Landschaftsbild und Erholung) stellt man fest, dass wohl ein bedeutender Teil der gesamten Fläche des Naturparks in die höchste Wertstufe 4 eingeordnet wurde. Dabei wird auf eine flächendeckende Bewertung des Landschaftsbildes durch die HNB aus dem Jahre 2013 verwiesen. Damit dieses wichtige Ausschlusskriterium im Detail nachvollzogen werden kann, halten wir es für unerlässlich, dass diese Ausarbeitung (Karten und textliche Ausführungen) wesentlicher Bestandteil dieses Zonierungskonzept wird. Erst dann können sich alle Beteiligten (Gemeinden, TÖ8, etc.) ein genaues Bild machen, warum manche interessanten Höhenzüge für die Windenergienutzung nicht in Frage kommen. Des Weiteren stellt man fest, dass in Gebieten, die durch auffallende technische Elemente in der Landschaft (insbesondere im Bereich Sendemasten) vorgeprägt sind, keine Ausnahmezonen zu finden sind. Dies muss doch sehr verwundern in dem Kontext, dass auf Seite 11- des Erläuterungsberichts besonders betont wird, dass eine auffallend geringe Überprägung der Landschaft durch Siedlung, Gewerbe und technische Elemente in der freien Landschaft (Verkehrs- und Energieinfrastruktur, Sendemasten, etc.) charakteristisch für den untersuchten Naturpark ist und hieraus eine grundsätzlich hohe Empfindlichkeit des Landschaftsbildes resultiert. Eher würde man hierdurch erwarten, dass gerade die Gebiete im Bereich dieser technischen Elemente für eine Ausweisung als Ausnahmezone besonders ins Auge gefasst werden, auch im Hinblick dessen, dass eine exponierte Lage vorliegt und deshalb eine gute Windhöffigkeit zu erwarten ist. Wir möchten deshalb anregen, diesen Aspekt nochmals eingehend zu prüfen in der Hinsicht, ob nicht gerade im Umgriff von technischen Elementen Ausnahmezonen ausgewiesen werden sollten.

- **5.** Bei Pkt. 4.1.4 (naturbezogene Erholung) ist zu bemängeln, dass bei überörtlichen Wanderwegen **ein genereller Schutzbereich vom 800 m** angesetzt wird. Wir können hierfür keine gesetzliche Grundlage erkennen; deshalb ist dieser pauschale Schutzabstand unseres Erachtens nicht zulässig. Falls trotzdem Schutzabstände festgesetzt werden sollen, müssen diese auf alle Fälle geringer ausfallen und sind einzelfallbezogen und wohl begründet anzusetzen. insbesondere bei im Wald verlaufenden Teilstücken der Wanderwege halten wir es aufgrund der fehlenden Sichtbeziehung für völlig überzogen, einen Puffer von 800 m für den ungestörten Naturgenuss anzusetzen.
- **Zu Kapitel 4.3 (Plausibilitätsprüfung) im Erläuterungsbericht**
Die Ausführungen in Kapitel 4.3 sind wie folgt grundsätzlich zu bemängeln:
 Nach Einschätzung unserer Experten im Verband **bietet die geplante Zonierung keinen Raum für die Windenergie in der Hinsicht, dass in praktisch keiner der für die Zonierung vorgesehenen Flächen Windkraftwerke den jetzigen Rahmenbedingungen des Erneuerbaren Gesetzes wirtschaftlich betrieben werden können.**
- **Im Detail**
zu Kap. 4 3.1 Lärmschutzbereiche für Siedlungen
 Am 21.11.2014 wurde in Bayern per Gesetz die Privilegierung der Windenergienutzung im Außenbereich im Bereich von 10 x Gesamthöhe der WEA (10 H) um Siedlungen mit Wohnnutzung aufgehoben. Stand der Technik bei der Gesamthöhe von Windenergieanlagen (im folgenden WEA genannt) ist 180 -200 m, d.h. in einem Abstand von bis zu 2.000 m ist die Windenergienutzung in Bayern nicht mehr privilegiert. Es geht deshalb völlig an der Realität vorbei, eine Plausibilitätsprüfung mit den Mindestabständen aus dem Winderlass, Stand 20.12.2011 durchzuführen, da auf keinen Fall zu erwarten ist, dass die Kommunen über Bebauungspläne in solchen Abstandsbereichen Flächen zur Windenergienutzung bereitstellen werden. Auf der anderen Seite macht es auch keinen Sinn, die Prüfung mit 2.000 m oder auch 1.800 m durchzuführen, weil hier im Landkreis praktisch keine Fläche zu finden ist, welche dieses Kriterium erfüllt. Nach unserer Einschätzung müssen bei diesem Aspekt verschiedene Abstandsszenarien abgeprüft werden, welche sich bisher bei vergleichbaren Bauleitplanungen in der Oberpfalz bewährt haben. Diese lagen - auch ohne das 10H-Gesetz! - eher im Bereich von 700 m - 1.100 m zu den Wohnnutzungen. Allerdings macht eine solche Betrachtung nur Sinn, wenn sichergestellt ist, dass auf den in Frage kommenden Ausnahmezonen auch wirklich eine wirtschaftliche Windenergienutzung möglich ist. Wie man den nachfolgenden Ausführungen unserer Experten entnehmen kann, ist dies bei den hier geplanten Ausnahmezonen flächendeckend praktisch nicht der Fall.
- **zu Kap. 4.3.2 Windhöffigkeit**
 Die Aussage im Erläuterungsbericht auf Seite 30, dass ab einer mittleren Windgeschwindigkeit von 5 m/s in 130 m Höhe ein wirtschaftlicher Betrieb von WEA möglich ist, ist fachlich nicht korrekt. Nach den vielfältigen Erfahrungen bei den bereits realisierten Windprojekten in Bayern und in der Oberpfalz benötigt man selbst mit WEA-Typen, die für Schwachwindstandorte konzipiert wurden (2.8. Nordex N117 mit 117 m Rotordurchmesser, 2,4 MW Nennleistung und 14lm Nabe), **mittlere Windgeschwindigkeiten in Nabenhöhe von mehr als 5,5 m/s, am besten über 6 m/s in Nabenhöhe**. Im Hinblick darauf dass sich seit Inkrafttreten des neuen EEG 2014 am 01.08.2014 die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch etwas verschlechtert haben, dürften es wahrscheinlich sein, dass sich diese Grenze noch etwas weiter nach oben verschieben wird. Diese Voraussetzung bei der Windhöffigkeit ist bei den hier vorgesehenen Ausnahmezonen durchgehend nicht gegeben, was man anhand der nachfolgenden überschlägigen Analyse auch nachvollziehen kann. Der höchste Punkt der auszonierten Flächen erhebt sich gerade mal auf 680 m ü. NN. Im Umfeld von Erhebungen von mehr als 1000 m ü. NN ist dies viel zu wenig. Analysiert man nun die geplanten Ausnahmezonen im Detail und sortiert diese nach der Geländegestalt und der Höhe ü. NN, wird diese Einschätzung bestätigt (für die Geländegestalt werden hier vereinfacht die Strukturmerkmale Leehang, Tallage, unspezifizierte Fläche (also leicht wellig und nicht besonders exponiert) und ausgeprägte Anhöhen verwendet.

- **Man findet folgende Verteilung bei der Geländegestalt:**

-

- > 25 % aller Flächen sind ausgeprägte Leelagen
- > 28 % direkte Tallagen
- > 22 % unspezifizierte Flächen und
- > 25 % Anhöhen.

Von der Geländeform her sind also nur ein Viertel aller Flächen prinzipiell überhaupt geeignet.

- Sortiert man nun die vorgeschlagenen Flächen nach der Höhe, so liegen 14 % der Flächen unterhalb 400 m, 45 % bis zu 500 m, 29 % bis zu 600 m und nur 12 % über 600 m (max. 680 m ü. NN). Auch dies ergibt ein eindeutiges Bild in einem Gebiet, das sich bis fast auf 1500 m ü. NN erstreckt. Ausgeprägt exponierte Flächen sind nicht dabei. Aus einer Aufreihung nach Windgeschwindigkeit in 30 m Höhe nach dem Bayerischen Windatlas ergeben sich folgende Flächenanteile:

-

- > 76 % unter 5,0 m/s
- > 23 % im Bereich von 5,0 bis 5,5 m/s
- > nur 1% mit mehr als 5,5 m/s

- Die höchste gefundene Windgeschwindigkeit liegt bei 5,6 m/s, im gesamten Planungsbereich liegt diese bei 6,8 m/s. Überprüft man nun besonders die Bereiche mit den höchsten Windgeschwindigkeiten bzw. gleicht diese mit den FNP-Entwürfen der einzelnen Regionen ab, muss man feststellen, dass diese für eine Windenergienutzung aufgrund zu geringer Siedlungsabstände oder auch möglicherweise noch anderer Kriterien der FNP-Planungen wohl nicht in Frage kommen werden. Damit fallen gerade die wenigen Ausnahmezonen durch das Raster, welche bzgl. ausreichender Windhöflichkeit vielleicht für eine Windenergienutzung ins Auge gefasst worden wären.

- **Resümee**

Zusammenfassend müssen wir feststellen, dass die derzeit vorliegende Planung in **keiner** Weise geeignet ist, das auf Seite 33 des Erläuterungsberichtes formulierte Ziel zu erreichen, **hinreichend** Flächen für eine wirtschaftliche Windenergienutzung zur Verwirklichung der energiepolitischen Ziele in den Landkreisen bereit zu stellen. Aufgrund dessen appellieren wir an den Bezirk Oberpfalz, das Konzept nochmals grundlegend auf den Prüfstand zu stellen und eingehend zu prüfen, welche Kriterien noch angepasst werden müssen bzw. können, um das Ziel des Zonierungskonzeptes zu erreichen. In diesem Zusammenhang regen wir eine Prüfung an, inwieweit es nicht zielführender wäre, **zuerst** im gesamten Naturpark die Flächen zu ermitteln oder im Rahmen eines Gutachtens ermitteln zu lassen, auf denen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine wirtschaftliche Windenergienutzung möglich ist, und erst dann die naturschutzfachliche Prüfung bzgl. Geeignetheit als Ausnahmezone unter Berücksichtigung der energiepolitischen Ziele der Landkreise durchzuführen. Wir begrüßen im Grundsatz den im Winderlass formulierten Ansatz der Zonierung und sind gerne bereit, an dem Konzept konstruktiv mitzuarbeiten. Für weitergehende Fragen und Gespräche stehen wir Ihnen deshalb gerne zur Verfügung.

Gegenwind für das Windkraft-Konzept

- Die geplante Zonierung von Ausnahmeflächen ist für den Stadtrat in Waldmünchen nicht mit den eigenen Kriterien in Einklang zu bringen.

• Von Wulf Hiob 05. November 2014 19:00 Uhr /  WALDMÜNCHEN

- **WALDMÜNCHEN.** Obwohl sich die Stadt Waldmünchen als Leuchtturm in Sachen erneuerbare Energien sieht, dem nur noch die Windkraft fehlt, lehnte der Stadtrat eine Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Oberer Bayerischer Wald zur Festsetzung eines Zonierungskonzepts für die Errichtung von Windkraftanlagen in Bausch und Bogen ab. Die vorgelegte Planung widerspreche in allen Punkten dem von der Arbeitsgemeinschaft Windkraft entwickelten Konzept von Konzentrationsflächen für eine mögliche Windnutzung im Altlandkreis. **Widersprüchliche Ergebnisse** Wie Bürgermeister **Markus Ackermann** erläuterte, hat der Landkreis ein Planungsbüro beauftragt, unter dem Aspekt des Landschaftsschutzes zu untersuchen, wo Flächen für die Windkraftnutzung entwickelt werden können. Diese sollen als Ausnahmeflächen ausgewiesen werden, während alle anderen unter „Tabuzonen“ fallen. Die Städte und Gemeinden im Altlandkreis Waldmünchen hätten bereits 2012 die Arbeitsgemeinschaft „Windkraft“ gegründet — mit dem Ziel, einen gemeinsamen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ zu entwickeln, erklärte **Ackermann**. Die von der Arbeitsgemeinschaft erarbeiteten Flächen zur Windkraftnutzung stimmten mit dem Zonierungskonzept des Landkreises in keiner Weise überein. Sämtliche von der Arbeitsgemeinschaft favorisierten Flächen liegen demnach in den Tabuzonen, während die Ausnahmezonen in der Planung als nicht bzw. weniger geeignet eingestuft wurden und daher nicht als Konzentrationsflächen vorgesehen waren. Weiterhin sei festzustellen, dass die im Gemeindebereich vorgesehenen Ausnahmezonen nicht mit den Kriterien in Einklang zu bringen sind, welche die Arbeitsgemeinschaft als Eignungskriterien aufgestellt hat. **Neue Richtlinie für Abstände** Die Flächen südlich Rannersdorf/Zillendorf und östlich Sinzendorf liegen vollständig innerhalb der vorgesehenen Abstandsflächen zu Wohnbebauung. Die Fläche südwestlich Eschlhof liegt innerhalb des vorgesehenen Schutzabstands von 150 Metern zur Kreisstraße. Die Fläche südlich Sinzendorf liegt größtenteils in den vorgesehenen Abstandsflächen zur Wohnbebauung und in einem Wasserschutzgebiet. Die verbleibende Restfläche hätte eine Größe von nur circa drei Hektar und liegt damit unter der vorgesehenen Mindestgröße von Konzentrationsflächen. Des Weiteren habe die Verwaltung das Konzept hinsichtlich der in Bayern geplanten 10-H-Regelung für Windkraftanlagen überprüft, die bis zum Jahresende 2014 kommen soll. Diese Regelung sieht vor, dass Windkraftanlagen die zehnfache Anlagenhöhe (gemessen vom höchsten Punkt des Rotorblattes) zur Wohnbebauung in Wohnbaugebieten und Innerortsbereichen einhalten. Laut Verordnungsbegründung beträgt die nach heutigem Stand der Technik gängige Höhe circa 200 Meter; die einzuhaltende Abstandsfläche würde somit 2000 Meter betragen. Weder bei den im Gemeindebereich Waldmünchen noch bei den übrigen im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Windkraft vorgesehenen Ausnahmezonen lässt sich die 10-H-Regelung für 200 Meter hohe Windkraftanlagen einhalten. Selbst für eine 150-Meter-Anlage (die nicht mehr dem heutigen Standard entspricht) lassen sich die Abstände nicht einhalten. **„Verhinderungsplanung“ illegal** Wie **Ackermann** weiter ausführte, ist in Bayern für die Planung von Konzentrationsflächen für Windenergie der sogenannte „Windkrafterlass“ aus dem Jahr 2011 zu beachten. Ferner müsse eine Planung dem Grundsatz entsprechen, dass der Windkraftnutzung Raum eröffnet wird. Eine sogenannte „Verhinderungsplanung“, die zu kleine oder voraussichtlich ungeeignete (zum Beispiel aus wirtschaftlichen Gründen wegen zu geringer Windhöffigkeit unwirtschaftliche) Flächen ausweist, sei rechtswidrig und würde einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten. In der „Plausibilitätsprüfung“ wurden vom Planungsbüro für das Zonierungskonzept als Mindeststandard die Abstandsvorgaben des Winderlasses (800 Meter zu Wohnbebauung, 500 Meter zu Mischbebauung und Einzelgehöften, 300 Meter zu Gewerbe) herangezogen. Bei der Windhöffigkeit wurde zur Realisierbarkeit auf eine mittlere Windgeschwindigkeit von 5 m/s in 130 Metern Höhe nach Windatlas Bayern 2014 abgestellt. Als Mindestgröße für mögliche Standorte wurde eine Größe von 20 Hektar angegeben, wobei kleinere Flächen von mindestens zehn Hektar berücksichtigt werden, die in einem räumlichen Zusammenhang mit angrenzenden Flächen stehen. **Fehler in den Berechnungen** Das Planungsbüro habe jedoch eingeräumt, aufgrund fehlender Detailkenntnisse möglicherweise Einzelaspekte nicht in die Prüfung mit einbezogen zu haben. Daher wurden die im Konzept vorgesehenen Ausnahmezonen von der Stadtverwaltung nochmals nach diesen Gesichtspunkten überprüft. Tatsächlich konnten verschiedene Einzelanwesen ermittelt werden, die in der Arbeitskarte des Büros Blum nicht enthalten sind. Bezieht man dann Abstandsflächen, Windhöffigkeit und Größe der Flächen in die Prüfung mit ein, bleibe nichts mehr übrig von den Ausnahmeflächen, so **Ackermann**. Er stellte folgenden Beschlussvorschlag zur Diskussion: Die für den Gemeindebereich Waldmünchen untersuchten Ausnahmezonen sollten entfallen, da sie den Zielen der Zonierung nicht entsprechen. Geschlossen stellte sich der Stadtrat hinter diesen Beschluss und forderte eine Rückkehr zum Altlandkreis-Konzept. Dass ihnen in Sachen Windkraft „die Tür vor der Nase zugemacht worden ist“, fand **Ackermann** „wenig erfreulich“.

Energienutzungsplan für den Landkreis Cham

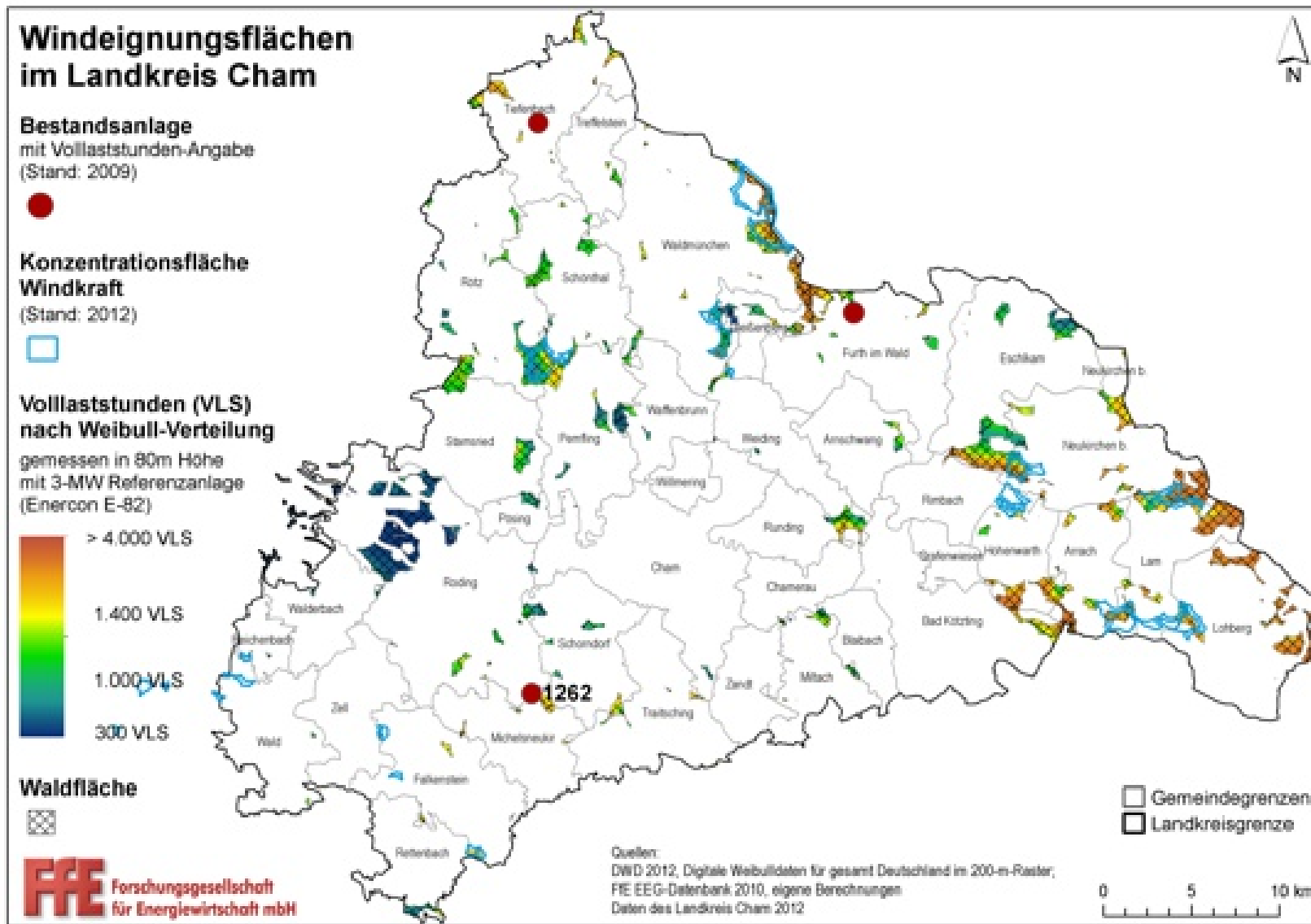
Energiekonzept Landkreis Cham



Erstellung eines Energieentwicklungskonzeptes für den Landkreis Cham

Der Landkreis Cham hat ein Energie-Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, die Energiewende im Landkreisgebiet voranzubringen. Das vorliegende Konzept des Energie-Nutzungsplanes beinhaltet eine umfassende Ist-Zustands-Analyse des Strom- und Wärme-Verbrauches sowie der Anteile erneuerbarer Energien. Anschließend werden Energieeinspar- und Energieeffizienzpotenziale sowie die Potenziale zum Ausbau erneuerbarer Energien dargestellt. Daraus abgeleitet ergeben sich die CO₂-Bilanz und mögliche Emissions-Einsparungen. Als Ergebnis des Konzeptes werden die erforderlichen Maßnahmen in einem Katalog zusammengefasst und deren Ziele und Umsetzungsnotwendigkeiten beschrieben.

Energienutzungsplan für den Landkreis Cham



Dargestellt sind nur diejenigen Flächen, die als Eignungsfläche identifiziert wurden. Diese wurden zusätzlich mit den Volllast- stunden nach der Weibull-Verteilung hinterlegt. Schraffierte Eignungsflächen liegen innerhalb von Waldgebieten.

Dies trifft auf über 90 % der Eignungsflächen zu. Grundsätzlich muss daher in jedem Fall über den Bau von Windkraft in Waldgebieten nachgedacht werden.

Die gesamte dargestellte Windeignungsfläche entspricht rund 8.900 ha.

Um ein Potenzial für den Landkreis auszuweisen wird angenommen, dass diese Eignungs- Fläche komplett mit einer mittleren Leistungsdichte von 0,15 MW/ha bebaut wird.

Energienutzungsplan für den Landkreis Cham

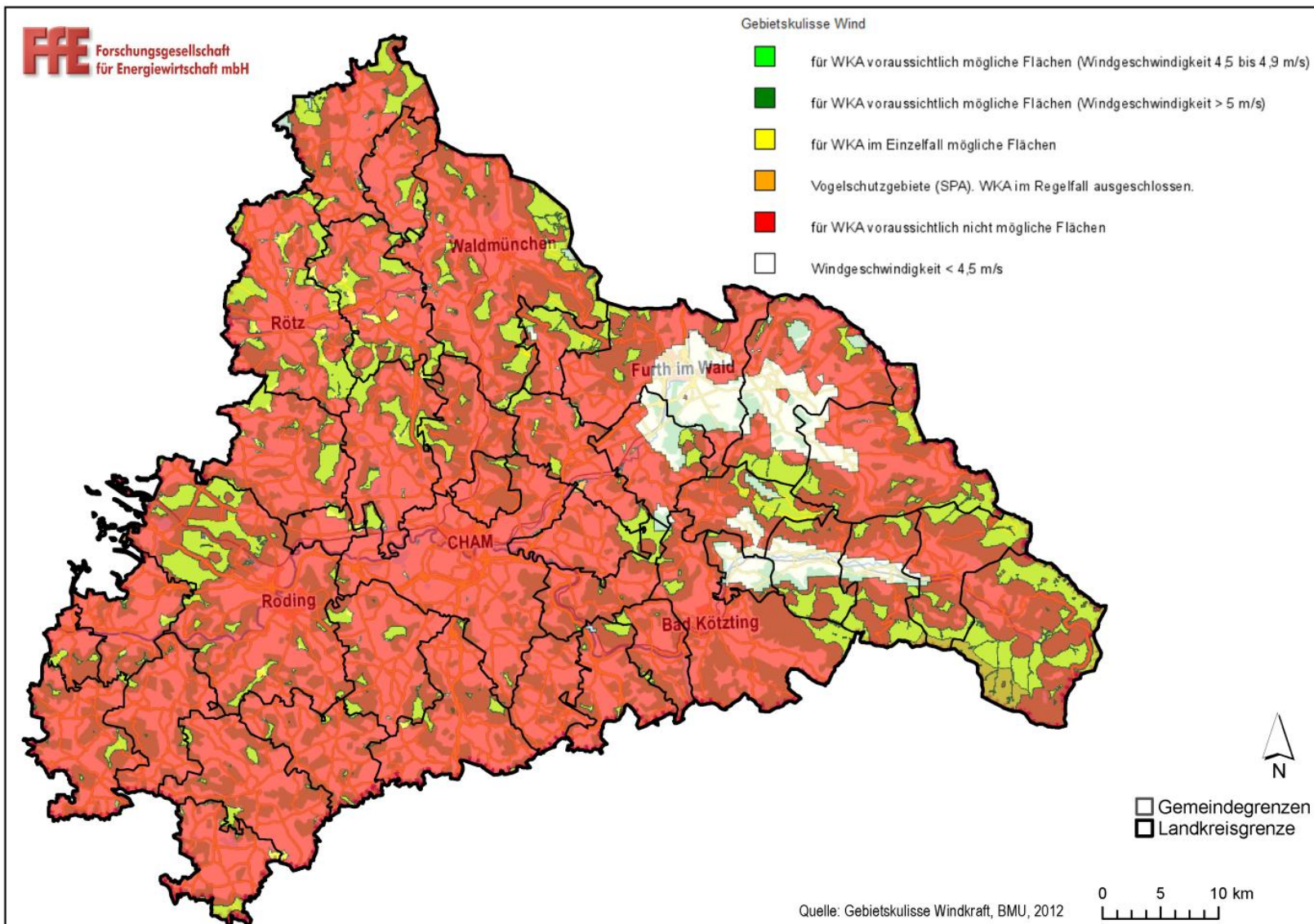


Die gesamte dargestellte Windeignungsfläche entspricht rund 8.900 ha. Um ein Potenzial für den Landkreis auszuweisen wird angenommen, dass diese Eignungsfläche komplett mit einer mittleren Leistungsdichte von 0,15 MW/ha bebaut wird.

Unter Annahme einer durchschnittlichen Volllaststundenzahl von 1.500 h pro Jahr würde einen jährlichen Stromertrag von über 2.000 GWh/a abfallen.

Abbildung 5-10 zeigt dementsprechend das genutzte und ungenutzte Potenzial der Eignungsflächen im Landkreis Cham. Das genutzte Potenzial von 0,65 GWh/a ist dabei so gering, dass es in der Grafik nicht mehr erkennbar ist.

Energienutzungsplan für den Landkreis Cham



Gebietskulisse Windkraft

Um eine Validierung der ausgewiesenen Windeignungsflächen zu ermöglichen, wurde die Gebietskulisse Windkraft des Energie-Atlas Bayern untersucht (vgl. **Abbildung 5-11**).

Es wird deutlich, dass ein Großteil der geeigneten Flächen übereinstimmen.

Kleinere Abweichungen können folgende Ursachen haben:

→ Einzelgehöfte konnten von der FfE aufgrund fehlender Daten nicht immer berücksichtigt werden,

→ die FfE-Ausschlussflächen wurden mit sehr großzügigen Puffern belegt,

→ die Gebietskulisse setzt eine Windgeschwindigkeits-Untergrenze bei 4,5 m/s.

Aufhebung der Tabu- und Windzonen + Aufnahme in § 7 LSG-VO

- **Vorschlag:** Antrag gem. § 17, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Cham zur Kreistagssitzung am 20.11.2020

Der Kreistag solle folgendes beschließen: Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom 15. Dezember 2006, zuletzt geändert, durch die 16. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom 25. November 2019. **1. Situation:** **a.** Es besteht die Notwendigkeit die lebenserhaltende Natur, Luft, Boden und Wasser nachhaltig vor weiteren schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Nur dadurch wird allen Lebewesen die Möglichkeit gegeben werden, auch weiterhin auf dieser Erde existieren zu können. Umweltschutz ist zu einer Existenzfrage für die Menschheit geworden. **b.** Es besteht die Notwendigkeit Energie ohne Umweltverschmutzung zu erzeugen und auch zu verbrauchen. **c.** Es besteht die Notwendigkeit allen Bürgern die Möglichkeit zu geben, Energie (Strom) nachhaltig zu preisgünstigen Kosten, ohne Renditemaximierung zu beziehen. **d.** Deshalb ist es unerlässlich eine dezentrale Energiewende in Bürgerhand voranzubringen und nachhaltig zu gestalten, auf Basis umweltverträglicher Energieerzeugung. **e.** Eine Erzeugung und Vermarktung vor Ort bringt einen Mehrwert für alle Bürger und steigert die Kaufkraft in der Region in erheblichem Umfang. Auch hinsichtlich der kurzfristig wegfallenden Einspeisevergütungen. So versorgen die ländlichen Regionen die Städte mit sauberer, günstiger Energie, so dass beide davon profitieren. **f.** Eine Reduzierung des Energie- und Flächenverbrauchs durch Einsatz innovativer, energieeffizienter Zukunftstechnologien im Gebäudebau und bei Energieerzeugung und -Verbrauch ohne weitere Umweltbelastung ist ebenso eine Notwendigkeit. **g.** Die Umsetzung hat unverzüglich zu erfolgen und duldet keinen Aufschub. **h.** Eine zielgerichtete politische Umsetzung auf Bundes- und Europaebene muss von unten erzeugt werden, deshalb besteht Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene. **i.** Eine Zusammenarbeit mit allen interessierten Bürgern, Kommunen, politischen Gremien und zielorientierten Institutionen und Gruppierungen ist anzustreben. **j.** Die Unterstützung interessierter, engagierter Bürger bei der praktischen Umsetzung von konkreten Projekten bei Energieeffizienz und Energieversorgung zur Kostenreduktion steht hier primär im Focus. **2. Änderungen:** Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ **Beschluss:** > § 2a wird ersatzlos gestrichen, > § 3 Nr. 4 wird ersatzlos gestrichen, > § 5, Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen, > § 7, Abs. 3a wird wie folgt geändert: „die Errichtung und Änderung von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Windkraftanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen.“ **3. Begründung:** **a. Genehmigung** Gemäß LEP sind in den Regionalplänen im Rahmen von regionsweiten Steuerungs- Konzepten Vorranggebiete für die Errichtung von WEA festzulegen (Anlage Nr. 6.2.2 LEP). Zudem können in den Regionalplänen Vorbehaltsgebiete zur Errichtung von WEA (Anlage Nr. 6.2.2 LEP) sowie Ausschlussgebiete ausgewiesen werden (Windenergie-Erlass – BayWEE). Windkraftanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen können jeweils im Einzelfall genehmigt werden, ohne an starre Gebietsbeschränkungen gebunden zu sein und ein Zeichen zu setzen, eine notwendige dezentrale Energiewende im Landkreis Cham voranzubringen. Dadurch werden, die in § 35, Abs. 1, Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich zulässigen (privilegierten) Windkraftanlagen den Ausnahmen in § 7 gleichgestellt. Die Eingriffe im Landschaftsschutzgebiet, gem. § 1 (Schutzgegenstand), i.V.m. § 3 (Schutzzweck) und § 5 (Verbote) des LSG der letzten Jahre, rechtmäßig, aber auch unrechtmäßig, haben ein erhebliches Ausmaß angenommen, durch Herausnahme von Flächen aus dem LSG durch den Kreistag, aber auch durch Einzelgenehmigungen von Biogasanlagen, Funkmasten, einem Windrad und Gebäuden im Außenbereich, ohne Herausnahme aus dem LSG durch den Kreistag und auch ohne Befreiungen gem. § 8 LSG. Das bedeutet, dass hier entsprechende, rechtlich bedeutsame Präzedenzfälle geschaffen wurden. In § 3, Nr. 1 LSG „Schutzzweck“ ist der Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt geschützt. Der Wald steht jedoch aufgrund der Klimaveränderungen, Hitze, Trockenheit, Stürme und Borkenkäfer massiv unter Druck, so dass die Gefahr besteht, dass wir innerhalb der nächsten zehn Jahre 50% unseres Waldes verlieren werden. Das bedeutet, dass der Wald dann auch als Trinkwasserspeicher nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Unabdingbare Aufgabe, die keinen Aufschub duldet, ist es deshalb, schädliche Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet zu vermeiden, Biodiversität zu fördern und die Umwelt- Verschmutzung in allen Bereichen einzudämmen. Dazu gehört auch, wenn nicht sogar in erster Linie, eine dezentrale Energiewende voranzubringen und Energie mit sauberer Sonne, Wind und Wasserkraft zu erzeugen. **b. Wirtschaftlicher Vorteil** Zudem wird der Landkreis durch die Corona-Maßnahmen finanziell massiv belastet werden. Das bedeutet neue Einnahmequellen zu erschließen. Mit der Gründung von Bürgerenergie-genossenschaften und der dezentralen Erzeugung sauberer Energie verdienen viele Kommunen in Deutschland bereits seit Jahren sehr viel Geld und erhöhen somit ihre Kaufkraft. Den Bürgern im Landkreis Cham wird dieser Wohlstand von den politisch Verantwortlichen seit Jahren vorenthalten. Um die massiven Einnahmeausfälle der nächsten Jahre zu ersetzen, können zusätzliche Einnahmen mit Windkraft und Photovoltaik erschlossen werden. **c. „Energienutzungsplan für den Landkreis Cham“: Windkraft und Photovoltaik** Die Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen sollen sich an den Vorgaben des „Energienutzungsplan für den Landkreis Cham“ aus dem Jahre 2013 orientieren. Dort ist auf den Seiten 29, und 54 bis 62 die Windkraftnutzung im Landkreis Cham dargestellt. Und auf den Seiten 26 bis 28 und 50 bis 54 die Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie. Dieser Energienutzungsplan, der vom Kreistag im Jahre 2012 beauftragt wurde und immerhin 80.000,00 Euro an Kosten verursacht hat ist bisher nicht entsprechend umgesetzt worden. **d. Weitere Regelungen** Weitere Regelungen, auch bezüglich der Windkraft, in der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet, sind nicht erforderlich, da ja bereits die Verbote nach § 5 bestehen. Die konsequente Anwendung auf alle Handlungen ist ausreichend und muss ab sofort bei Genehmigungen umgesetzt werden. **4. Kosten:** Externe Kosten für diesen Kreistagsbeschluss fallen nicht an. Außer den internen Kosten für die verwaltungsmäßige Umsetzung. Somit wird der Kreishaushalt nicht belastet, so dass dazu keine Aussagen zu treffen sind.

Landkreis längst auf richtigem Weg

Stellungnahme von Landrat Franz Löffler über Gestaltung der Energiewende

- Roding. Landrat Franz Löffler nimmt Stellung zum Leserbrief „Landschaftsschutzgebiet bremst Energiewende aus“ in der Chamer Zeitung vom 3.11.2020:
- „Umbau und Neugestaltung unserer Energieversorgung sind ein, wenn nicht das Zukunftsthema. Die Beurteilung, wie wir dieses Zukunftsthema auf lokaler, regionaler oder auch nationaler Ebene angehen und umsetzen, wird von unterschiedlichen Interessengruppen auch unterschiedlich gesehen. Das respektiere ich. Meine Aufgabe als der für den Landkreis Cham politisch Verantwortliche ist es aber, möglichst umfassend alle Blickwinkel und Belange im Auge zu behalten. Es geht um die Sicherheit der Energieversorgung, um den Landschaft- und Naturschutz, um die regionale Wertschöpfung und nicht zuletzt um den Nachbarschutz, wie das Beispiel der außerhalb des Landschaftsschutzgebietes geplanten Freiflächenanlage in Traitsching zeigt.
- Der Landkreis ist längst auf dem richtigen Weg: Beispielsweise erzeugen wir mehr als 65 Prozent des zeugen wir mehr als 65 Prozent des Gesamtstrombedarfs (416 GWh/a von 635 GWh/a) im Landkreis über erneuerbare Energien. Einen bedeutenden Anteil leistet die Photovoltaik (207 GWh/a). Es bleibt völlig schleierhaft, wie der Leserbriefschreiber zu der Behauptung kommt, dass das Potenzial für den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen und privaten Dächern „weitgehend erschöpft“ sei. Im Gegenteil, das Potenzial, Strom über PV-Dachanlagen zu erzeugen, ist bei Weitem nicht ausgeschöpft. Allein im Landkreis Cham können wir auf unseren Dächern weitere 2300 GWh/a erzeugen. Damit ist die 3,5-fache benötigte Jahresstrommenge abgedeckt. Auch für PV-Freiflächenanlagen haben wir 1800 Hektar geeignete Flächen, die außerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegen. Je nach Anlagentyp sind hier nochmals mehr als 1200 GWh/a Stromerzeugung möglich. Im Landschaftsschutzgebiet sind im Einzelfall nach Prüfung ebenfalls Potenziale vorhanden.
- Damit aber alle Belange zueinander nachvollziehbar abgewogen werden können, brauchen wir auf breiter Basis abgestimmte Rahmenbedingungen. Deshalb aktualisieren wir den bestehenden Energienutzungsplan, verwirklichen neue Schwerpunktprojekte, erstellen ein Klimaschutzkonzept und stellen einen Klimaschutzmanager ein. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit unserem Vorgehen sowohl die Energiewende voranbringen als auch den Charakter unserer Heimat und Landschaft erhalten können.“
- Franz Löffler, Landrat

Leserbrief

Artikel: Stellungnahme des Landrats vom 04.11.2020 „Landkreis längst auf dem richtigen Weg“

Ich kann Herrn Ferdinand Schwarzfischer aus Cham nur zustimmen.

Wer sich mit der Chronologie der verhinderten dezentralen Bürger-Energie-Wende der letzten zehn Jahre im Landkreis Cham beschäftigt, kommt an dem dafür „politisch Verantwortlichen“ im Landkreis nicht vorbei. Wobei sich die Frage stellt, wer ist für den Landkreis politisch verantwortlich? Dazu sagt die Bayerische Landkreisordnung in Art. 22 Hauptorgane: „Der Landkreis wird durch den Kreistag verwaltet, soweit nicht vom Kreistag bestellte Ausschüsse (Art. 26 ff.) über Kreisangelegenheiten beschließen oder der Landrat selbständig entscheidet (Art. 34).“ und in Art. 23 Rechtsstellung; Aufgaben des Kreistags ist festgelegt: „(1) 1Der Kreistag ist die Vertretung der Kreisbürger. 2Er entscheidet im Rahmen des Art. 22 über alle wichtigen Angelegenheiten der Kreisverwaltung. (2) 1Der Kreistag überwacht die gesamte Kreisverwaltung, insbesondere auch die Ausführung seiner Beschlüsse. 2Jedem Kreisrat muss durch das Landratsamt Auskunft erteilt werden.“ Der geneigte Leser wird hier sicherlich zu dem Ergebnis kommen, dass grundsätzlich der Kreistag das politisch verantwortliche Gremium für den Landkreis ist.

„Der Landkreis Cham macht bei der Nutzung der Windkraft jetzt Nägel mit Köpfen. In der Kreistagssitzung am 16. November werden, wie Landrat **Franz Löffler** am Montag angekündigt hat, drei Zonen vorgestellt, wo künftig Windräder stehen sollen: im Vorwald, im Raum Waldmünchen und am Hohenbogen. Sollten für die Teilregion Schorndorf-Walderbach-Roding bis dahin Windmessungen vorliegen, wird auch sie im ersten Schritt dabei sein.“, war am 30.10.2012 auf idowa zu lesen! Wieso wurde dieses Konzept aber bisher nicht umgesetzt?

Im Landratswahlkampf 2014 hatte **Johann Stangl** einen Wahlkampf „Pro Erneuerbare Energien im Landkreis Cham“ geführt und erklärt: „Meine Vision ist eine Energiegenossenschaft, die für den Landkreis Cham regenerativen Strom produziert, die Netze besitzt und den Bürgerinnen und Bürgern den Strom zu bezahlbaren Preisen liefert. Davon kann jeder profitieren. Mit einem solchen Projekt können wir außerdem weit über die Grenzen des Landkreises hinaus für Aufsehen sorgen und auch etwas für unser Image tun.“ Genau Dies propagiere ich auch seit längerer Zeit.

Darauf reagierte der „politisch Verantwortliche“ bereits bei der ersten Kreistagssitzung der neuen Legislaturperiode mit einem Zonierungsverfahren zur Verhinderung der Windkraft. Dazu im Bayerwald Echo vom 26.07.2014: „Ich denke, die Windkraft ist bei uns gestorben!“ – **FW-Kreisrat Johann Stangl** ließ seinem Ärger beim Thema Windenergie im Kreistag am Freitag freien Lauf. Doch auch, wenn die Windkraft tot wäre – den **Landrat** brachte sie dennoch in ordentliche, politische Turbulenzen. Sogar aus den eigenen CSU-Reihen hagelte es Kritik am aktuellen Vorgehen der Regierung und auch an dem des Landkreises. Es sei nicht nachvollziehbar, so **Stangl** weiter, dass jetzt noch ein Planungsbüro von Bezirk und Regierung eingesetzt werde, dass die längst getane Arbeit der Kommunen zur Zonierung nacharbeiten solle. „Haben die Kommunen denn schlechte Arbeit geleistet?“, fragte er in die Runde. Man solle ehrlich sagen, wenn man im Landkreis Cham keine Windkraft nutzen wolle – so jedenfalls werde in 20 Jahren kein Windrad stehen. Zudem seien damit bei den Kommunen „Hunderttausende von Euros in den Sand gesetzt“. Kreisrat **Max Schmaderer** legte nach: „Viel Wind um nichts“ sei das Ergebnis der Arbeit. Man fühle sich in die Irre geführt und der „Verfahrensfirlefanz“ zeige, dass man keine Windkraft wolle.“

Bereits im Jahr 2013 gab es den „Energienutzungsplan für den Landkreis Cham“ (ENP), der im Jahr 2012 vom Kreistag beauftragt wurde und 80.000 Euro gekostet hat. In diesem Plan wurden auf insgesamt acht Seiten Windausschlussflächen und Windeignungsflächen dargestellt. Auf der Seite, <https://www.energieatlas.bayern.de/energieatlas/praxisbeispiele/details,266.html> ist u.a. zu lesen, „Im Sinne der Nachhaltigkeit ist der ENP ein wesentlicher Ansporn neue Quellen (insbesondere zusätzliche PV- und Windkraft-Anlagen) zur Erzeugung von erneuerbarer Energie zu erschließen.“ Und im ENP auf Seite 59 steht, „Dies ergibt ein technisches Potenzial auf allen Eignungsflächen von 1.334 MW und entspräche dem Bau von 445 Anlagen mit jeweils 3 MW Leistung. 414 Anlagen davon würden in Waldgebieten stehen.“

Bisher wurde aber kein einziges Windrad erstellt und man fragt sich wieso? Wieso wurde der „Energienutzungsplan für den Landkreis Cham“ vom Kreistag beauftragt und 80.000 Euro Steuergeld verschwendet? Und wieso wurde in den Jahren 2014/2015 ein im Grunde unbrauchbares „Zonierungsverfahren für Windkraft“ durchgeführt, dass wieder viel Steuergeld gekostet hat?

Nun soll wieder, erneut, mit viel „Brimborium“ angeblich eine „Energiewende“ gestaltet werden. Nun, da eigentlich, bereits, im „Energienutzungsplan für den Landkreis Cham“ (ENP) alle möglichen und notwendigen Maßnahmen auf 123 Seiten ausführlich beschrieben sind, braucht es nun wieder Alibimaßnahmen, eine Aktualisierung, Schwerpunktprojekte, ein Klimaschutzkonzept und nun auch noch einen Klimaschutzmanager. Aber eine praktische Umsetzung einer dezentralen Bürger-Energiewende, die regionale Wertschöpfung, Wohlstand und Kaufkraft im Landkreis erzeugt, ist weiterhin nicht ersichtlich. Viele Kommunen in Deutschland, wie die Gemeinde Fuchstal, Wildpoltsried, oder der Landkreis Rhein-Hunsrück vergönnten ihren Bürgern seit Jahren Kaufkraft und Wohlstand in Millionenhöhe. Im Landkreis Cham wir dieser Wohlstand den Bürgern vom „politisch Verantwortlichen“ seit Jahren vorenthalten. Stattdessen wird weiterhin viel Steuergeld für Alibimaßnahmen verschwendet.

Johann Christl

Arnschwang

Bürger-Energie- Genossenschaften

Energie selbst erzeugen und selbst
verbrauchen bringt mehr Kaufkraft in
Gemeinde und Landkreis!

Mehr Kaufkraft bedeutet, wir können uns
mehr leisten!

 **Energie-Wende**
-Mehr Kaufkraft für die Region-
Landkreis Cham e.V.
1. Vorsitzender, Johann Christl

Bayerische "Windkraft-Regierung" schadet bayerischen Bürgern!?

Koalition einigt sich: -Mindestabstand zu Windrädern geregelt-

Datum: 18.05.2020 15:25 Uhr

Für Bayern wieder nichts erreicht???!!!
10-H muss endlich fallen!!!

**Bayerische Kommunen
Gewerbesteuer erhöhen!!!**

 **Energie-Wende**

-Mehr Kaufkraft für die Region-

Landkreis Cham e.V.

1. Vorsitzender, Johann Christl

Ergebnis:

Seit 10 Jahren werden im Landkreis Cham Alibiveranstaltungen abgehalten, bei denen es eigentlich nur darum geht, zu verschleiern, dass eine dezentrale "Bürger-Energie-Wende" im Landkreis Cham verhindert werden soll! Eigentlich kann es den „politisch Verantwortlichen“ nur darum gehen, den Energie-Konzernen weiterhin ihre Gewinne zu sicher, anders ist die Chronologie eigentlich nicht zu erklären? Ansonsten müssten über den langen Zeitraum Windräder, wie in anderen Landkreisen auch, im Landkreis genehmigt und auch gebaut worden sein? Bisher wurden aber von den „politisch Verantwortlichen“ keine konkreten Maßnahmen zur konkreten Umsetzung getroffen, im Gegenteil!



Mai

bayernwerk

Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

1.5. Muttertag 21.5. Muttertag 26.5. Christi Himmelfahrt